

PVC-Altfenster-Spezifikation (17 02 03)

Für die Annahme ausgebauter Fenster aus PVC gelten folgende Kriterien:

- | | |
|----------------------|---|
| • Rahmen und Flügel: | Beschläge / Metallteile / Verstärkungseisen / Gummidichtungen inkl. |
| • Rahmen: | geringe Anhaftungen von Putzresten bzw. Montageschaum |
| • Fensterflügel: | weitestgehend entglast |

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Materialien aus Brandschäden
- Fensterbänke mit Papierfolie
- Holzfenster
- Holzfenster mit Weich-PVC-Ummantelung („DDR Plaste-Fenster“)
- Rohre und Kabelkanäle
- Platten
- alle anderen Kunststoffsorten

Ist eine Abweichung vom ursprünglichen, den Annahmekriterien zugrunde liegender Behandlung- und Entsorgungsweg erforderlich, so gehen die dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu Lasten des Abfallerzeugers.